



Stadtverwaltung Großenhain · Postfach 10 00 90 · 01552 Großenhain

Gemeinde Weinböhla  
Eigenbetrieb WAW  
z.Hd. Frau Hägner  
Friedensstraße 2

01689 Weinböhla

Gemeinde Weinböhla Eigenbetrieb WAW				Technik
20. Juli 2020				TW
				AW
Ltr.	Sak.	Geb.	allg. Vw.	Kopie
	M. W.			

Geschäftsbereich: Oberbürgermeister  
Sachgebiet: Rechnungsprüfung  
Auskunft erteilt: Michaela Walter  
Zimmer: 5  
Tel.: 03522 304-106  
Fax: 03522 304-29106  
E-Mail: MWalter@stadt.grossenhain.de  
Aktenzeichen:  
Großenhain, 17.07.2020

## Prüfbericht Jahresabschluss 2019



Sehr geehrte Frau Hägner,

in der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie zwei Ausfertigungen des Prüfberichtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes WAW.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michaela Walter  
Rechnungsprüferin

Hausanschrift:  
Stadtverwaltung Großenhain  
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain  
Gläubiger-ID: DE47ZZZ00000124544

Bankverbindungen:  
Sparkasse Meißen  
Intern. Bankidentifikation (BIC): SOLADES1MEI  
Intern. Konto-Nr.(IBAN): DE32 8505 5000 3044 0000 59

Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr  
Di 13:30 – 18:00 Uhr  
Do 13:30 – 16:00 Uhr

Telefon: 03522 304-0  
Telefax: 03522 304-114  
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de  
Internet: <http://www.grossenhain.de>

Volksbank-Raiffeisenbank Meißen-Großenhain eG  
Intern. Bankidentifikation (BIC): GENODEF1MEI  
Intern. Konto-Nr.(IBAN): DE12 8509 5004 8008 0010 07

Einwohnermeldeamt:  
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr  
Di 13:30 – 18:00 Uhr  
Do 13:30 – 16:00 Uhr  
jeden 1. Sa 09:00 – 12:00 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



# ***Prüfbericht***

über die Örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2019

des Eigenbetriebes Wasserversorgung  
und Abwasserentsorgung  
Weinböhla

## Inhalt

I.	Vorbemerkung	3
1.	Grundlagen der Prüfung	4
1.1.	Prüfungsauftrag	4
1.2.	Art und Umfang der Prüfung	4
II.	Prüfungsfeststellungen	4
2.	Wirtschaftsplan	4
3.	Jahresabschluss	6
3.1.	Bilanz	6
3.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	9
4.	Sonstige Prüfungsfeststellungen	9
4.1.	Kassenprüfung	9
4.2.	Vergabepfung	10
5.	Schlussbemerkung	10

## **Vorblatt**

<b>Einrichtung</b>	Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhlen
<b>Satzung</b>	Der Gemeinderat beschloss am 25. Februar 2015 eine Neufassung der Betriebssatzung. Mit Inkrafttreten der Satzung am 20.03.2015 trat die Satzung des Eigenbetriebes vom 26.09.2001 sowie ihre 1. und 2. Änderungssatzung vom 11.12.2002 und 13.12.2006 außer Kraft.
<b>Stammkapital</b>	250.000,00 Euro
<b>Betriebsleiterin</b>	Frau Haegner
<b>Wirtschaftsjahr</b>	01.01. – 31.12.2019
<b>Aufsichtsbehörde</b>	Landratsamt Meißen
<b>Prüferin</b>	Frau Walter
<b>Prüfungsdauer</b>	07.07. bis 16.07.2020 mit Unterbrechung

### ***I. Vorbemerkung***

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Bevölkerung der Gemeinde Weinböhlen mit Trinkwasser zu versorgen, sowie die angefallenen Abwässer zu entsorgen. Zur Finanzierung der Aufgaben des Eigenbetriebes werden nur Gebühren entsprechend der jeweiligen Satzungen erhoben. Mit Beschluss 171/18/2016 und 172/18/2016 beschloss der Gemeinderat am 28.09.2016 die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2017 – 2019. Aufgrund der damit zusammenhängenden Änderungen der Gebühren für die dezentrale Abwasser-entsorgung wurde vom Gemeinderat ebenfalls am 28.09.2016 eine neue Abwassersatzung beschlossen, diese trat am 01.01.2017 in Kraft.

Weitere Finanzierungsmittel sind Kredite und Zuschüsse bzw. der Straßenentwässerungsanteil der Gemeinde.

Nach der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb folgende Verwaltungsorgane:

Gemeinderat  
Betriebsausschuss  
Bürgermeister  
Betriebsleiter

Die Zuständigkeiten bzw. die Aufgaben der Verwaltungsorgane sind in der Betriebssatzung geregelt. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft sowie die Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO).

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr fanden sieben Ausschusssitzungen statt, in diesen hat die Betriebsleitung ausführlich über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und über den Stand der Baumaßnahmen berichtet. Die Betriebsleitung ist entsprechend § 5 Abs. 4 der Eigenbetriebssatzung ihrer Berichterstattungspflicht nachgekommen.

## **Wichtige Verträge**

Die technische Betriebsführung (Wartung) der kommunalen Trink - und Abwasseranlagen inklusive Havariedienst wird seit 2006 von der Kommunalservice Brockwitz –Rödern GmbH wahrgenommen. Dieser Vertrag wurde zum 31.12.2010 gekündigt und neu verhandelt.

Der neue Vertrag vom 19.11./25.11.2010 gilt ab dem 01.01.2011 und endet am 31.12.2014, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

Alle planmäßigen Bauleistungen am Trinkwassernetz wurden gemäß Bauleistungsvertrag vom 05.12.2013 von der Firma Wasserbau Wolfgang Schurig ausgeführt. Nach erfolgter Ausschreibung im Jahr 2013 erhielt die Firma Wasserbau Wolfgang Schurig aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes den Zuschlag (vgl. GR-beschluss 332/26/2013).

Der Gemeinderat stimmte am 17.03.2004 dem Abschluss eines Entsorgungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH zu. Der Entsorgungsvertrag trat am 01.04.2004 in Kraft und wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

### **1. Grundlagen der Prüfung**

#### **1.1. Prüfungsauftrag**

Auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999 zwischen der Gemeinde Weinböhlen und der Stadt Großenhain und i. V. mit § 105 SächsGemO wurde die Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

#### **1.2. Art und Umfang der Prüfung**

Der Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 105 SächsGemO. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte beschränkt:

- Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und Beschlüsse des Gemeinderates sowie der Einhaltung der Anordnungen des Bürgermeisters
- Einhaltung der Betriebssatzung
- Einhaltung der Kassenordnung
- Einhaltung der Vergabevorschriften

Die Prüfung erfolgte in ausgewählten Stichproben. Aus den folgenden Prüfungsfeststellungen kann nicht geschlossen werden, dass die Betriebsleitung in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat.

Bei der örtlichen Prüfung lagen der Jahresabschluss der Connex-Steuer-und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Donat vor.

## **II. Prüfungsfeststellungen**

### **2. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wurde am 05. Dezember 2018 vom Gemeinderat beschlossen. Der Wirtschaftsplan gliedert sich vorschriftsmäßig in Erfolgs- und Liquiditätsplan und Stellenplan, er enthält einen Finanzplan und ein Investitionsprogramm.

Mit Bescheid vom 27. Februar 2019 genehmigte die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 350.000 EUR. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt der Wirtschaftsplan nicht.

Der Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb WAW wurde wie folgt beschlossen und genehmigt:

<b>Erfolgsplan</b>	Erträge:	3.210.843,00 EUR
	Aufwendungen:	3.167.382,00 EUR
	Jahresüberschuss:	43.661,00 EUR

#### **Liquiditätsplan**

Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	864.979,00 EUR
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 321.285,00 EUR
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 491.929,00 EUR

**Kreditermächtigung** 350.000,00 EUR

**Höchstbetrag des Kassenkredites** 500.000,00 EUR

#### ***Plan-Ist-Vergleich***

Im Wirtschaftsplan war ein Jahresgewinn von 43.661,00 EUR veranschlagt. Jedoch erzielte der Eigenbetrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresgewinn von 400.757,94 EUR.

Nach den einzelnen Sparten sah das Ergebnis wie folgt aus:

Bereich Trinkwasser	- Jahresgewinn von 23 TEUR (Plan 7 TEUR)
Bereich Abwasser	- Jahresgewinn von 378 TEUR (Plan 36 TEUR)

Gegenüber dem Planansatz wurden im Trinkwasserbereich 98 TEUR und im Bereich der Abwasserentsorgung rd. 53 TEUR höhere Umsatzerlöse erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die verkaufte Trinkwassermenge um 11,5 Tm<sup>3</sup> auch im Bereich Abwasser wurden 3,3 Tm<sup>3</sup> weniger Abwassermengen entsorgt. Da aber auf der Grundlage der niedrigeren Verbräuche von 2017 geplant wurde, ergeben sich zwangsläufig die höheren Umsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Planansatz um 11 TEUR, hier spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Investitionszuschüsse wieder.

Einsparungen von 56 TEUR gegenüber dem Planansatz erfolgten beim Materialaufwand, hauptsächlich im Abwasserbereich, durch geringere Einleitmengen in den Abwasserzweckverband.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 79 TEUR, bedingt durch einen höheren Reparatur- und Instandhaltungsaufwand im Trinkwasserbereich.

Die Abschreibungen fielen um 34 TEUR geringer aus, denn von den geplanten Investitionen in Höhe von 370 TEUR wurden nur Investitionen im Wert 110 TEUR realisiert.

Zinsaufwendungen konnten im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 159 TEUR eingespart werden. Aufgrund der Umschuldung von Krediten zu zinsgünstigeren Konditionen und durch eine außerordentliche Kredittilgungen in Höhe von rd. 327 TEUR. Außerdem wurde im Geschäftsjahr 2019 die geplante Kreditermächtigung von 350 TEUR nicht in Anspruch genommen.

Das Ergebnis stellt sich im Vergleich zum Erfolgsplan und zu den Vorjahresergebnissen wie folgt dar:

	Erfolgsplan 2019 in T€	Ergebnis 2019 in T€	Abweichung Plan/ Ist in T€	Ergebnis 2018 in T€	Ergebnis 2017 in T€
<b>Erträge gesamt</b>	<b>3.211</b>	<b>3.372</b>	<b>161</b>	<b>3.329</b>	<b>3.243</b>
Umsatzerlöse	2.956	3.106	150	3.129	2.984
Sonstige betriebl. Erträge	255	266	11	200	259
Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0		0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>3.167</b>	<b>2.971</b>	<b>- 196</b>	<b>3.003</b>	<b>2.915</b>
Materialaufwand	1.036	980	- 56	993	941
Personalaufwand	292	274	- 18	282	265
Abschreibungen	662	628	- 34	634	654
Sonst. betriebl. Aufwand	751	830	79	750	625
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	414	255	- 159	338	425
Steuern	12	4	- 8	6	5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>44</b>	<b>401</b>	<b>357</b>	<b>326</b>	<b>328</b>

### 3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 wurde am 18. September 2019 im Gemeinderat mit Beschluss 13/2/2019 festgestellt und die Betriebsleitung wurde entlastet. Der Feststellungsbeschluss erfolgte fristgemäß nach § 34 Abs.1 SächsEigBVO. Der Beschluss wurde gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs.2 SächsEigBVO bekannt gemacht.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 400.757,94 EUR ab. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Gewinn um 75 TEUR auf Grund von niedrigeren Zinsaufwendungen und höheren sonstigen betrieblichen Erträgen.

Der vorliegende Abschluss entspricht den Anforderungen des § 31 Abs. 1 SächsEigBVO, er ist gegliedert in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte anhand der Ergebnisse der Buchführung und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Bücher wurden sauber und ordentlich geführt. Die Jahresbilanz ist klar und übersichtlich dargestellt. Hinweise und Verstöße gegen die Bilanzvorschriften haben sich nicht ergeben.

#### 3.1. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2019 im Aktiva und Passiva 28.325.700,75 EUR. Das gesamte Anlagevermögen von 27.228.500,27 EUR stellt einen Anteil von 96 % an der Bilanzsumme dar. Wobei das Sachanlagevermögen einen Anteil von 86,7 % ausmacht und die Finanzanlagen 9,3 %.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Anlagevermögen um rd. 550 TEUR, denn im Wirtschaftsjahr 2019 wurden nur Investitionen im Wert von 110 TEUR umgesetzt, somit überwogen die planmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betragen 628 TEUR.

Durch die zurückgezahlte Kapitalumlage vom Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“ in Höhe von rd.32 TEUR verringerte sich der Bestand an Finanzanlagen auf 2.651.995,42 EUR.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 11 TEUR, bedingt durch geringere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Trinkwasser und Abwasser. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen rd. 229 TEUR.

Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Forderungen fast beglichen. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe von 2.175,87 Euro ausgewiesen. Wertberichtigungen von Forderungen erfolgten nicht.

Die sonstigen Forderungen beliefen sich auf 28.734,11 EUR. Hier wurden unter anderem die Forderungen gegenüber der Gemeinde und dem Finanzamt dargestellt.

Gegenüber der Gemeinde Weinböhma bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 13.790,55 Euro, betreffend der Umsatzsteuererstattung für das IV. Quartal 2019 in Höhe von 10.039,90 Euro und der Vorsteuer die im Folgejahr abziehbar ist in Höhe von 3.750,65 EUR.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen werden über die Gemeinde beim Finanzamt angemeldet bzw. es erfolgt auch die Zahlung über das Gemeindekonto, demzufolge werden die Forderungen gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten per 31.12.2019 betrug 832.915,28 EUR und wurde mit Kontoauszügen nachgewiesen.

Nach § 274 HGB sind bei unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz die daraus resultierende spätere Steuerbelastung oder Steuerentlastung als latente Steuern zu aktivieren oder zu passivieren.

Die aktive latente Steuer von 4.620,43 EUR ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Bauten auf fremden Grund und Boden sowie aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen.

Auf der Passivseite der Bilanz ist das Eigenkapital mit 5.735.161,46 EUR dargestellt.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	250.000,00 EUR
Allgemeine Rücklage	1.419.987,97 EUR
Kapitalrücklage	190.080,31 EUR
Andere Gewinnrücklagen	3.474.335,24 EUR
Jahresgewinn 2019	400.757,94 EUR

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals Poststraße erhielt der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2018 Fördermittel entsprechend der Förderrichtlinie Siedlungswirtschaft in Höhe von 190.080,31 EUR. Gemäß den Zuwendungsbestimmungen ist diese Zuwendung als Kapitalzuschuss zu buchen.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss 13/2/2019 vom 18.09.2019 wurde festgelegt, dass der Jahresgewinn aus 2018 in andere Gewinnrücklagen eingestellt wird. Die andere Gewinnrücklage soll zur Schuldentilgung und zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse für den Bau der Abwasseranlagen, für die Herstellung von Hausanschlüssen und die zu verrechnende Abwasserabgabe sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse dargestellt und werden jährlich entsprechend den jeweiligen Nutzungsdauern aufgelöst.

Stand 31.12.2019 10.754.601,64 EUR.

Rückstellungen wurden insgesamt in Höhe von 327.140,00 EUR gebildet und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig. Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden insgesamt Rückstellungen von 198.900,00 EUR gebildet. Diese betrafen hauptsächlich die Instandsetzungsmaßnahmen der TW-Leitungen an der Moritzburger Straße, an der Bäckerischen Hofstraße und an der Goethestraße und die Instandsetzung des AW-Kanals in der Straße „Am Birkenhain“, sowie Kontrollarbeiten an verschiedenen AW-Schächten. Die Maßnahmen wurden bis zum 31. März des Folgejahres abgerechnet.

Außerdem bestehen seit 2012 Rückstellungen in Höhe von 40.200,00 EUR für noch ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit der deutschen Bahn vom 04.05.2010 für die Änderungen einer bestehenden Leitungskreuzung im Bereich der Köhlerstraße und Beethovenstraße. Die Rechnungslegung durch die Deutsche Bahn ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt. Seit 2015 bestehen außerdem noch Rückstellungen in Höhe von 25.000,00 EUR für die Abrechnung der Baumaßnahme Köhlerstraße. Die Maßnahme war eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Landkreis Meißen, der Gemeinde Weinböhla und dem Eigenbetrieb WAW Weinböhla.

**Hinweis:** Die Verwaltung des Eigenbetriebs sollte im Jahr 2020 Einfluss darauf nehmen, dass die Vereinbarungspartner die Baumaßnahmen schlussrechnen. Mit Aufstellen des Jahresabschlusses 2020 sollte geprüft werden, ob diese Rückstellungen noch notwendig sind.

Weiterhin wurden Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 23,5 TEUR, für Archivierungskosten von 10,8 TEUR und für Personalrückstellungen von 15,8 TEUR gebildet.

Die Bildung der Rückstellungen entspricht den Vorschriften des § 249 HGB.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 11.219.358,22 Euro. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2019 wurden insgesamt Tilgungszahlungen in Höhe von 786 TEUR getätigt, wobei ein Teilkredit in Höhe von rd. 327 TEUR getilgt wurde und die restliche Darlehenssumme in Höhe von 2 Mio. EUR wurde zu einem Zinssatz von 1,235 % umgeschuldet. Neue Kredite wurden 2019 nicht aufgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 lag somit die Pro-Kopf Verschuldung des Eigenbetriebes bei 1.080 Euro (Stand der Einwohner zum 31.12.2018 im Gemeindegebiet 10.380).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Wert von 101.405,81 EUR ausgewiesen. Im Wesentlichen sind dies Leistungen für Wasserlieferungsrechnungen (33 TEUR), Leistungen von Reinold TB und Sanierung Meißen (26 TEUR) und Leistungen von Kommunalservice Brockwitz-Rödern (10 TEUR). Außerdem bestanden noch Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Weinböhla in Höhe von 24.680,98 EUR. Dies betrifft die Leistung für die Personalbearbeitung und anteilige EDV-Kosten. Die Rechnungen wurden erst Ende Dezember 2019 von der Gemeinde gestellt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 122.236,58 EUR. Vorwiegend handelt es sich hier um Überzahlungen in Höhe von rd. 118 TEUR bei den Wasser- und Abwassergebühren, die bei der Jahresendabrechnung ausgezahlt werden.

Gegenüber der Gemeinde Weinböhla bestanden noch Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerzahlung für 2018 in Höhe von 742,64 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden hinsichtlich der Zahlung für Lohn- und Kirchensteuer betragen zum Jahresende 2.312,52 EUR.

Passive latente Steuern wurden in Höhe von 65.797,04 EUR ausgewiesen, diese ergeben sich aufgrund der Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

### **3.2. Gewinn- u. Verlustrechnung**

Die Gewinn – und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von 400.757,94 EUR aus.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.219.348,76 EUR erzielt und im Abwasserbereich von 1.886.511,67 EUR. Die Umsatzerlöse aus Trink- und Abwasser verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 23 TEUR begründet durch einen geringeren Trinkwasserverbrauch.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (266 TEUR) sind hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Wert von 260 TEUR gebucht.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) betragen im Geschäftsjahr 980 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Aufwand geringfügig um 13 TEUR, bedingt durch einen leicht gesunkenen Anteil an Wasserlieferungen vom Wasserverband Rödern - Brockwitz.

Die Personalaufwendungen für 6 Arbeitnehmer beliefen sich auf 274 TEUR. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, begründet durch kurzfristigen Personalabgang und die Stelle wurde nicht sofort wiederbesetzt.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen betragen 628 TEUR, wobei die höchsten Abschreibungen für Abwasseranlagen im Wert von 524 TEUR anfielen, begründet durch die hohe Investitionstätigkeit in diesem Bereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 830 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 80 TEUR, bedingt durch einen gestiegenen Instandhaltungs- und Wartungsaufwand hauptsächlich im Bereich der Trinkwasserversorgung.

Für die langfristigen Kredite mussten Zinsen im Wert von 255 TEUR gezahlt werden, die Zinszahlungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 83 TEUR. Die Einsparung der jährlichen Zinszahlung konnte einmal durch die außerplanmäßige Tilgung des Kredites in Höhe von 327 TEUR, sowie durch die Umschuldung eines Darlehens im Wert von 2 Mio. EUR zu zinsgünstigeren Konditionen erreicht werden.

## **4. Sonstige Prüfungsfeststellungen**

### **4.1. Kassenprüfung**

In den Räumen des Eigenbetriebes fand am 07.07.2020 eine unvermutete Kassenprüfung statt.

Barkasse:

Kassensollbestand: 50,00 EUR

Kassenistbestand: 50,00 EUR

Der Kassenbestand wird ordnungsgemäß im Kassenbuch nachgewiesen. Bei Erreichen des Bargeldhöchstbestandes wird das Bargeld unverzüglich bei der Sparkasse Meißen eingezahlt.

Die Sachbearbeiterin für den Gebühreneinzug überwacht laufend die Zahlungseingänge. Die offenen Forderungen werden zeitnah und selbständig vom Eigenbetrieb gemahnt.

Die laufenden Rechnungen werden über das Geschäftskonto der DKB abgewickelt und die Verbuchung der Rechnungen erfolgt monatlich durch das Steuerbüro. Eine Kontrolle der Überweisungen vom DKB-Konto wird täglich von der Eigenbetriebsleiterin durchgeführt, sowie eine Liquiditätsübersicht.

Ein Kassenkredit wurde im Wirtschaftsjahr 2019 nicht in Anspruch genommen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4.2. Vergabeproofung**

Geprüft wurden die Vergaben für die Bauleistungen Verlegen einer Trinkwasserleitung auf dem Mistschänkenweg und dem Waldweg. Die Bauleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Planungsbüro. Der wirtschaftlichste Bieter erhielt jeweils den Zuschlag. Gemäß der Betriebsatzung erfolgte die Vergabe der Bauleistungen mit Beschluss des Betriebsausschusses am 05.06.20219.

Die Leistungen wurden wie folgt abgerechnet:

<b>Mistschänkenweg</b>	Kostenberechnung:	92.855,70 EUR
	Angebotssumme:	54.957,41 EUR
	Kostenfeststellung:	53.371,47 EUR

<b>Waldweg</b>	Kostenberechnung:	89.821,20 EUR
	Angebotssumme:	53.827,13 EUR
	Kostenfeststellung:	51.051,20 EUR

Beide Maßnahmen konnten unter der Kostenberechnung und auch unter der Angebotssumme im Wirtschaftsjahr 2019 abgerechnet werden. Im Wirtschaftsplan war für beide Maßnahmen ein Wert von 350 TEUR veranschlagt gewesen. Die Aktivierung der Anlagegüter erfolgte ordnungsgemäß.

#### **5. Schlussbemerkung**

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn von 400.757,94 Euro ab. Der Gewinn soll auf andere Gewinnrücklagen vorgetragen werden. Der Gemeinderatsbeschluss ist noch zu fassen.

Im Fünfjahresvergleich ist ersichtlich, dass kontinuierlich die Umsatzerlöse gestiegen sind und in den letzten vier Jahren die Gewinne bei über 300 TEUR lagen. Dadurch konnte das Eigenkapital erhöht werden. Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 20,3 % (Vj. 18,5 %)

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 2020 bis 2022 neu kalkuliert. Die Ergebnisse der jährlichen Nachkalkulationen im Zusammenhang mit den jeweiligen Jahresabschlüssen 2016 bis 2018 fanden dabei Berücksichtigung. Auf Grund der guten Ergebnisse in den letzten Jahren vor allem im Abwasserbereich konnten die Mengengebühren für alle drei Abwasserarten gesenkt werden. Die Trinkwassergebühren blieben konstant. Die Gebührenkalkulationen für den Zeitraum 2020 bis 2022 wurden im Betriebsausschuss bestätigt und im Gemeinderat am 06.11.2019 mit der Neufassung der Wasserversorgungssatzung und die Abwasserversorgungssatzung der Gemeinde Weinböhla beschlossen. Die Satzungen traten ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Positiv ist, dass der Schuldenstand in den letzten fünf Jahren ständig gesenkt werden konnte. Geplant ist auch, dass mit Ende der Zinsbindungsfrist (Anfang 2022) ein Kredit mit ca. einer Restschuld von 760 TEUR vollständig getilgt wird.

Die Buchhaltung wird von der Connex Steuer- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH in Weinböhlä erledigt.

Es kann bestätigt werden, dass die Buchhaltung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und die Geschäfte im Einklang mit den Gesetzen der Gemeindevirtschaft und der Satzung des Eigenbetriebes stehen.

Durch den Wirtschaftsprüfer wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gegeben.

Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden, ergaben sich nicht. Es bestehen daher keine Bedenken, den Jahresabschluss 2019 durch den Gemeinderat festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss gemäß § 34 Abs.2 SächsEigBVO ortsüblich bekannt zu geben ist.

Großenhain, 16.07.2020

 Rechnungsprüfer:  
Stadt Großenhain

Walter

Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain